



## Sponsoringleistungen sind zu versteuern

Gemäss MWSt-Gesetz sind Sponsoringleistungen, die **in Form von Naturalien** geleistet werden, zu versteuern. Dabei muss jede Vertragspartei ihre Leistungen zu jenem Wert versteuern, wie sie sie einem Dritten verrechnen würde.

Zum Beispiel hätte ein Sportgeschäft, das einer Fussball-Mannschaft Fr. 10'000.- für Bekleidung als Sponsoringbeitrag überlässt, der Fussball-Mannschaft eine Rechnung dafür zu schreiben. Im Gegenzug muss die Fussball-Mannschaft dem Sportgeschäft eine Rechnung für Werbeleistung in der Höhe von Fr. 10'000.- schicken.

Erhält der Sponsoringgeber **keine Gegenleistung** in Form von Werbung für seine Naturalspende, so muss der Spender seinen Vorsteuerabzug korrigieren. Übersteigt die Naturalleistung Fr. 500.- pro Jahr und Empfänger, so muss das Produkt als Eigenverbrauch versteuert werden.

---

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.